



**ENERGIE
ALLIANZ
AUSTRIA**

ENERGIE FUTURE WEBINAR

**GASKRISE UND AUSWIRKUNG
AUF DIE ENERGIEMÄRKTE
10. AUGUST 2022**

**CHRISTIAN GRAFENDORFER
PETER KOLLER**

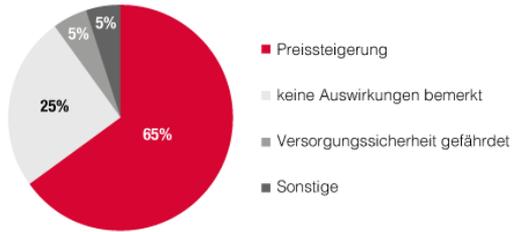
THEMA: GASKRISE & AUSWIRKUNGEN AUF MÄRKTE



Fragen an : EAA-Kommunikation@energieallianz.at

WAS KUNDEN BEWEGT – WAS SIE WOLLEN?

Welche Auswirkungen hat die Krise für ihre Energiebelieferung bislang für Ihr Unternehmen?

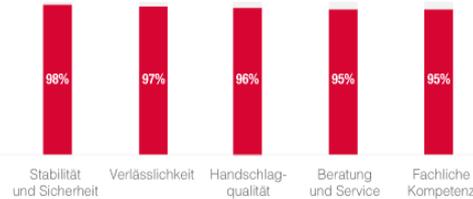


Quelle: TQS-Research & Consulting

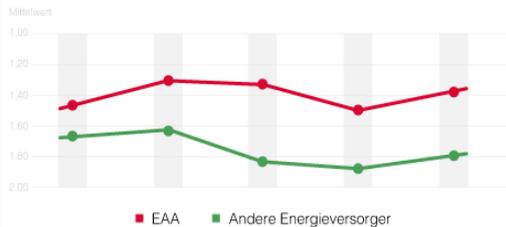
© ENERGIEALLIANZ Austria

Preissteigerungen trifft Kunden massiv

Wie wichtig sind folgende Kriterien für Ihr Unternehmen bei der Wahl eines Energieversorgers?



Inwieweit treffen die oben genannten Eigenschaften auf die ENERGIEALLIANZ Austria / auf den genannten Energieversorger zu?



Quelle: TQS-Research & Consulting

© ENERGIEALLIANZ Austria

Stabilität, Verlässlichkeit, Handschlagqualität, Beratung und Service am Wichtigsten

Wie wichtig ist Information und Expertenberatung bei der Wahl ihres Energieversorgers:



Quelle: TQS-Research & Consulting

© ENERGIEALLIANZ Austria

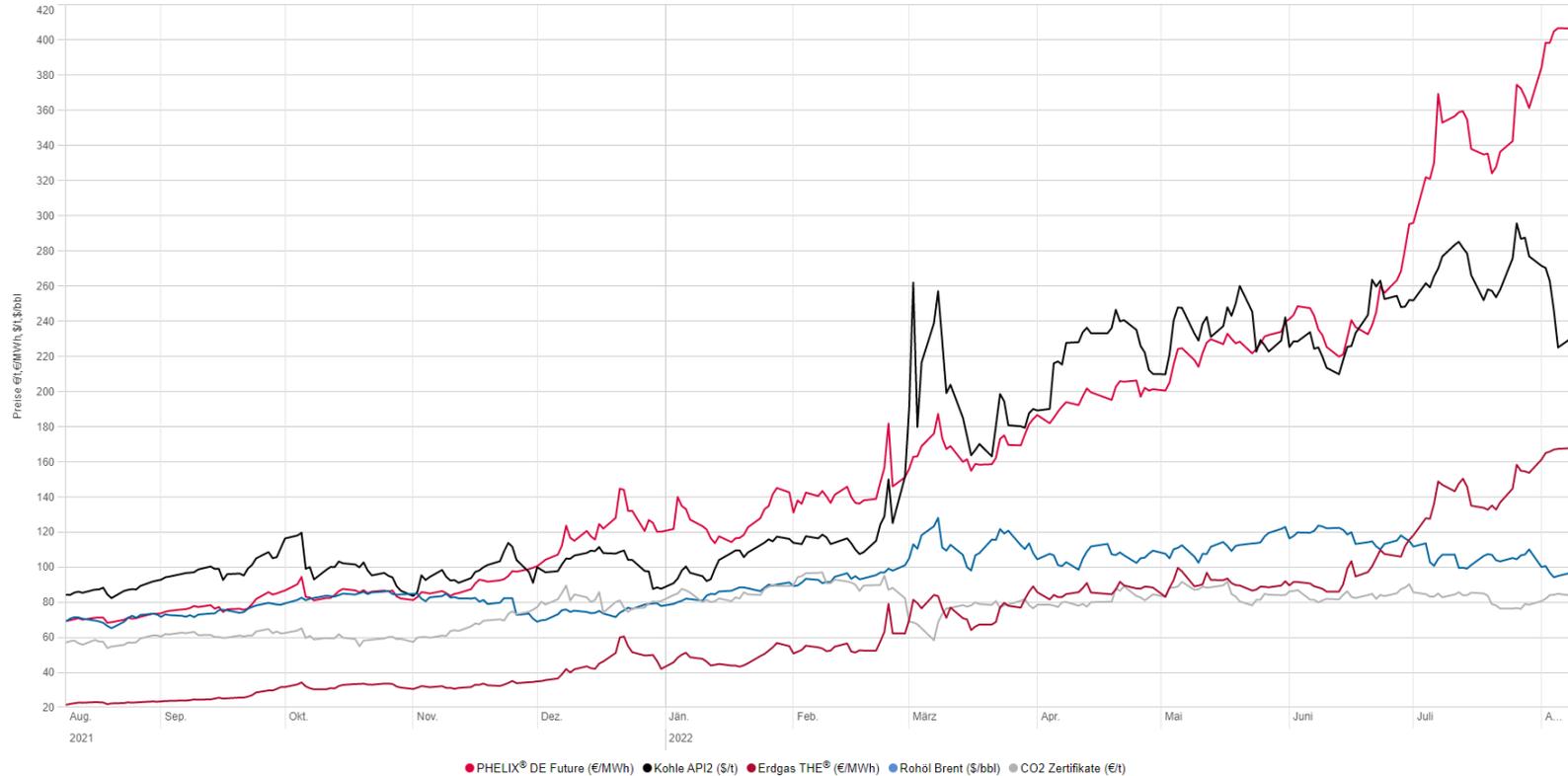
Kunden ist Information und Beratung von Experten am wichtigsten.



**ENERGIE
ALLIANZ
AUSTRIA**

1. MARKTLAGE

MARKTÜBERBLICK



DURCHFLUSS DURCH NORD STREAM 1

entsog transparency

POINTS ZONES OPERATORS CALENDAR UMM SUBSCRIBE HELP LOGIN

terrants bw GmbH : From 30/04/2021 To 01/10/2022 () Details

Search Zone or Point

Points Transport data CMP data Tariff data Point information Export wizard



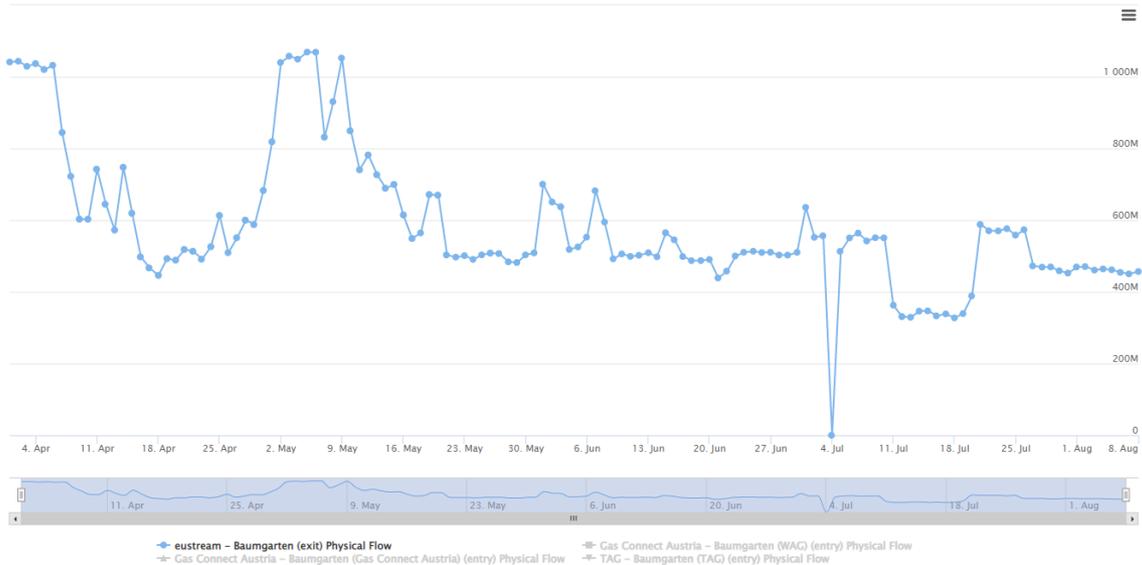
- Fluxys Deutschland – Greifswald / Fluxys Deutschland (entry) (P-in-P) Physical Flow
- Gasunie Deutschland – Greifswald / GUD (entry) (P-in-P) Physical Flow
- NEL Gastransport – Greifswald / NEL (entry) (P-in-P) Physical Flow
- OPAL Gastransport – Greifswald / OPAL (entry) (P-in-P) Physical Flow
- LBTG – Greifswald / LBTG (entry) (P-in-P) Physical Flow

DURCHFLUSS BAUMGARTEN

[POINTS](#)
[ZONES](#)
[OPERATORS](#)
[CALENDAR](#)
[UMM](#)
[SUBSCRIBE](#)
[HELP](#)
[LOGIN](#)

Search Zone or Point

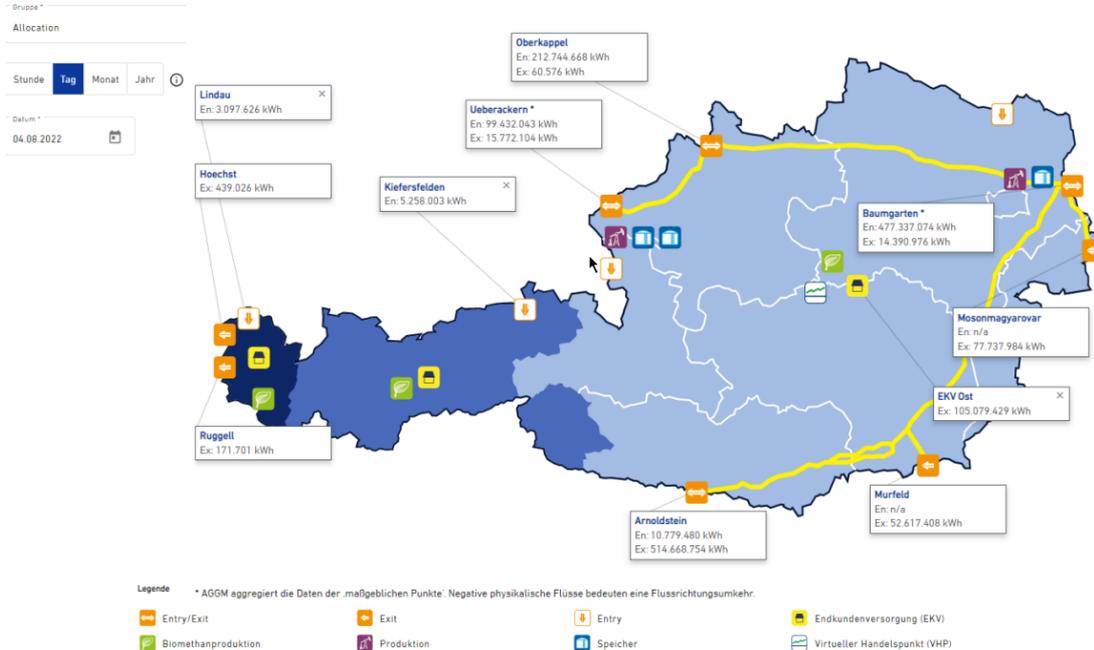
[Points](#)
[Transport data](#)
[CMP data](#)
[Tariff data](#)
[Point information](#)
[Export wizard](#)



GASFLÜSSE DURCH ÖSTERREICH

Mengenanmeldungen für den aktuellen Tag

AGGM Austrian Gas
Grid Management AG



Hier sieht man:
Vorsicht mit den Durchflussdaten!

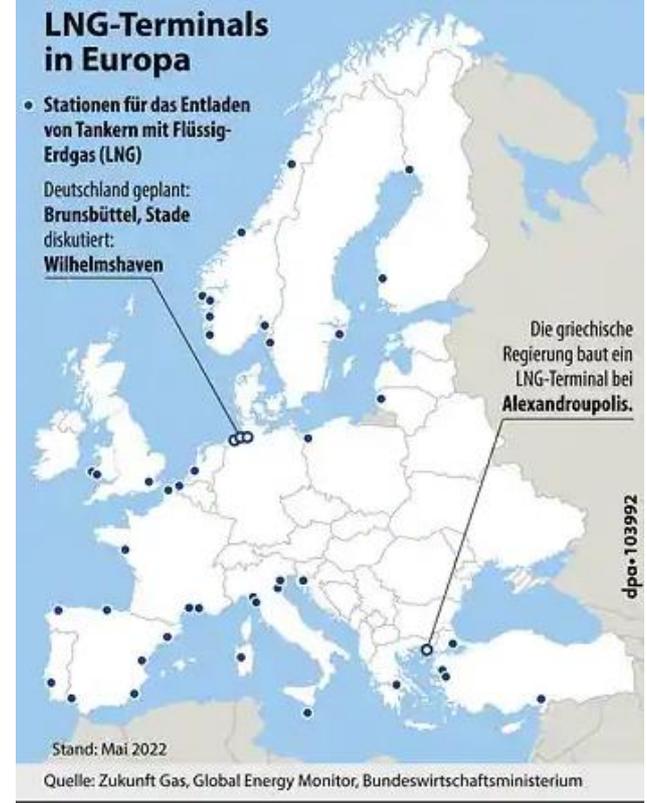
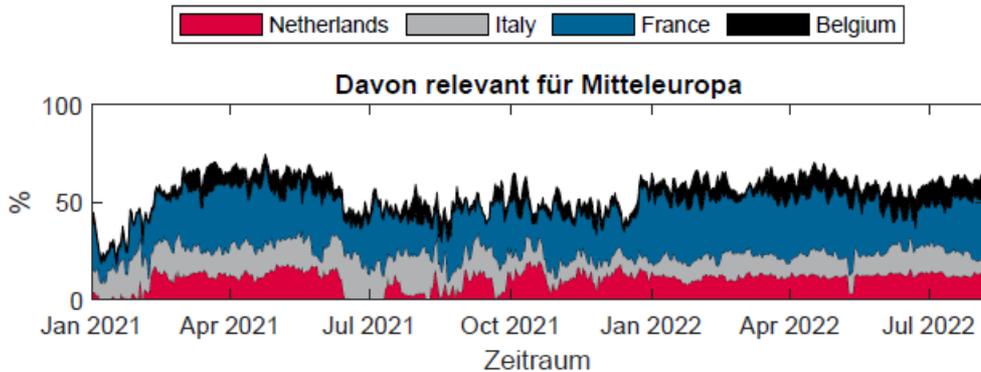
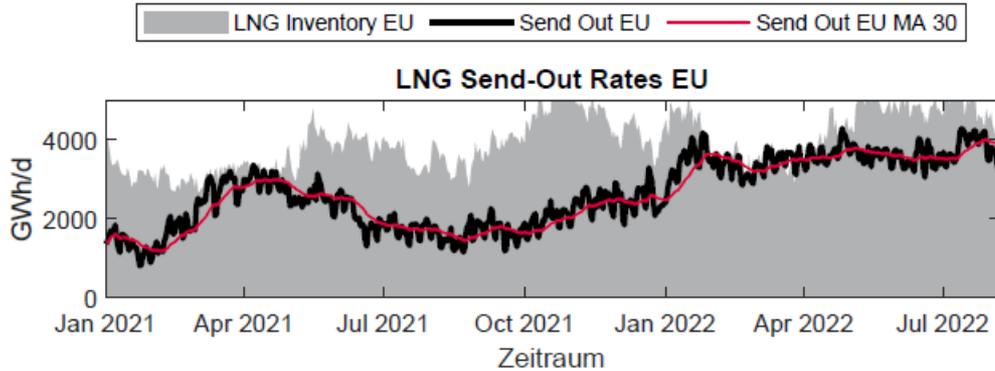
Entry Baumgarten: 477 GWh
Entry Oberkappel: 213 GWh
Exit Arnoldstein: 514 GWh

Quelle:
<https://platform.aggm.at/portal/visualisation/map?mapGroup=Allocation&granularity=Day&date=2022-08-04&time=06:00>

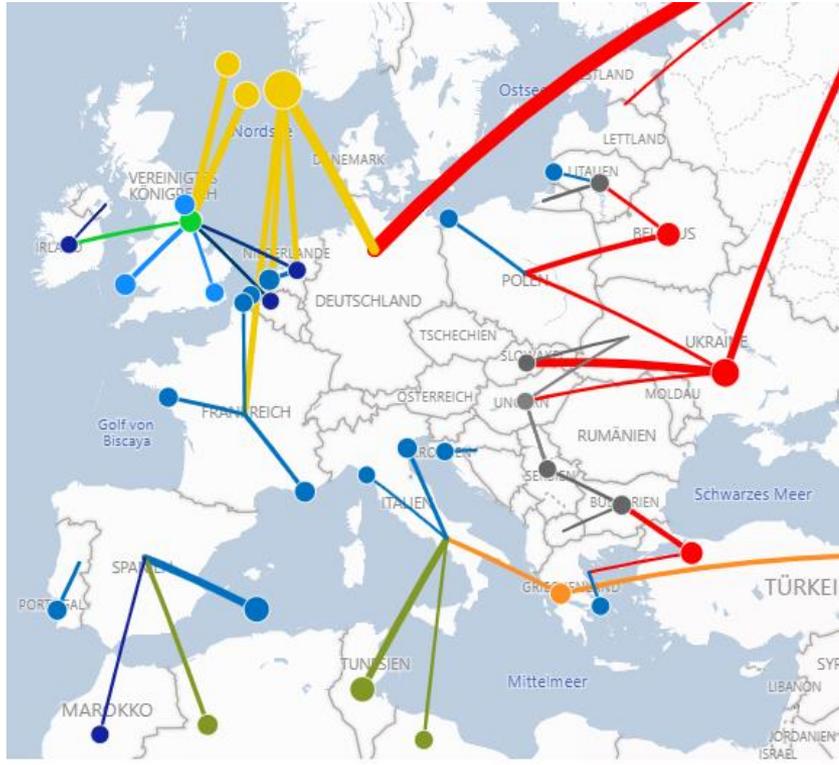
LNG

- LNG-Nachfrage in Europa steigt und muss weiter steigen.
- Muss daher künftig in Marktbeobachtungen stärker berücksichtigt werden.
- Dabei handelt es sich um neue Nachfrage zur Substitution der Russland-Gas-Lieferungen.
- Erzeugungs-, Transport- u. Regasifizierungskapazitäten (Terminals) noch nicht ausreichend.
- International ist und war die LNG-Nachfrage hoch.
- LNG-Nachfrage vor allem in Asien bei steigender Konjunktur oder kalten Wintern sehr hoch.
- Der Gaspreis mischt sich an der Börse und auch der Infrastrukturausbau muss finanziert werden.

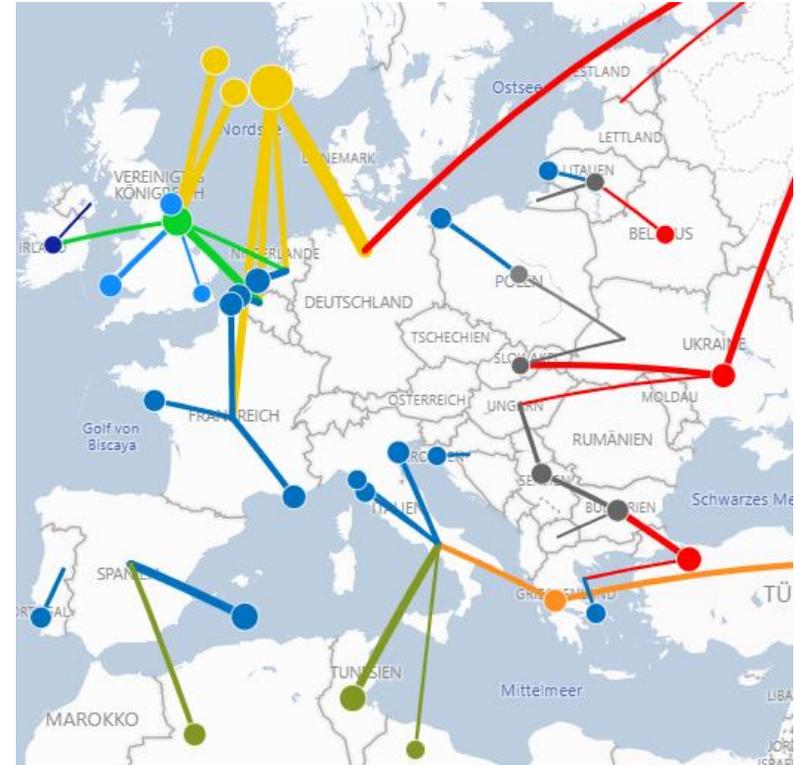
LNG NACH EUROPA



GASFLOWS 2021 - Q3/22



2021



Q3/2022

EIN PAAR ZAHLEN UND RELATIONEN

Erdgasverbrauch 2021:

AT = 96 TWh/a
DE = 1.000 TWh/a

davon aus Russland:
(Tendenz fallend)
AT = 77 TWh (80%)
DE = 400 TWh (40%)

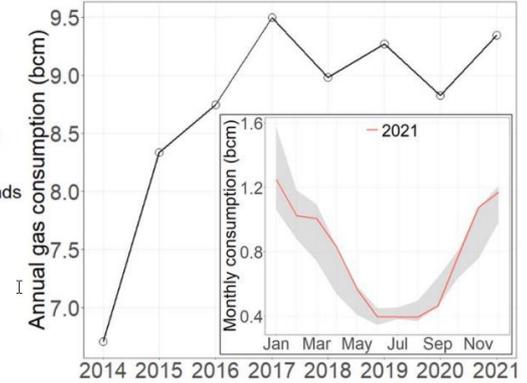
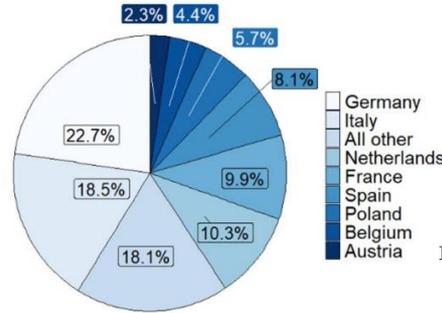
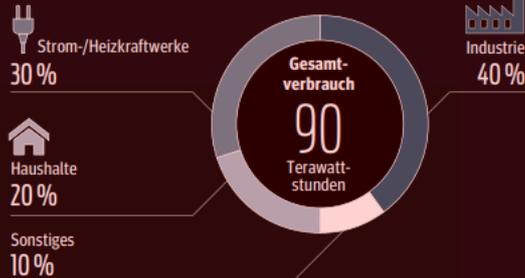


Figure 1. (Left) EU-27 gas consumption in 2021. Austria only accounts for slightly above 2% of EU's consumption but ranks among the countries with the highest Russian gas dependency. (Right) Aggregate gas consumption over time. Over the last six years Austria's annual consumption of natural gas fluctuated between 8.7 and 9.5 bcm. (Inset): There is a strong seasonality in gas consumption. The gray shade indicates the monthly min-max range between 2014–2021; the red line is the monthly consumption in 2021.

GASVERBRAUCH IN ÖSTERREICH PRO JAHR

Aufteilung des Verbrauchs:

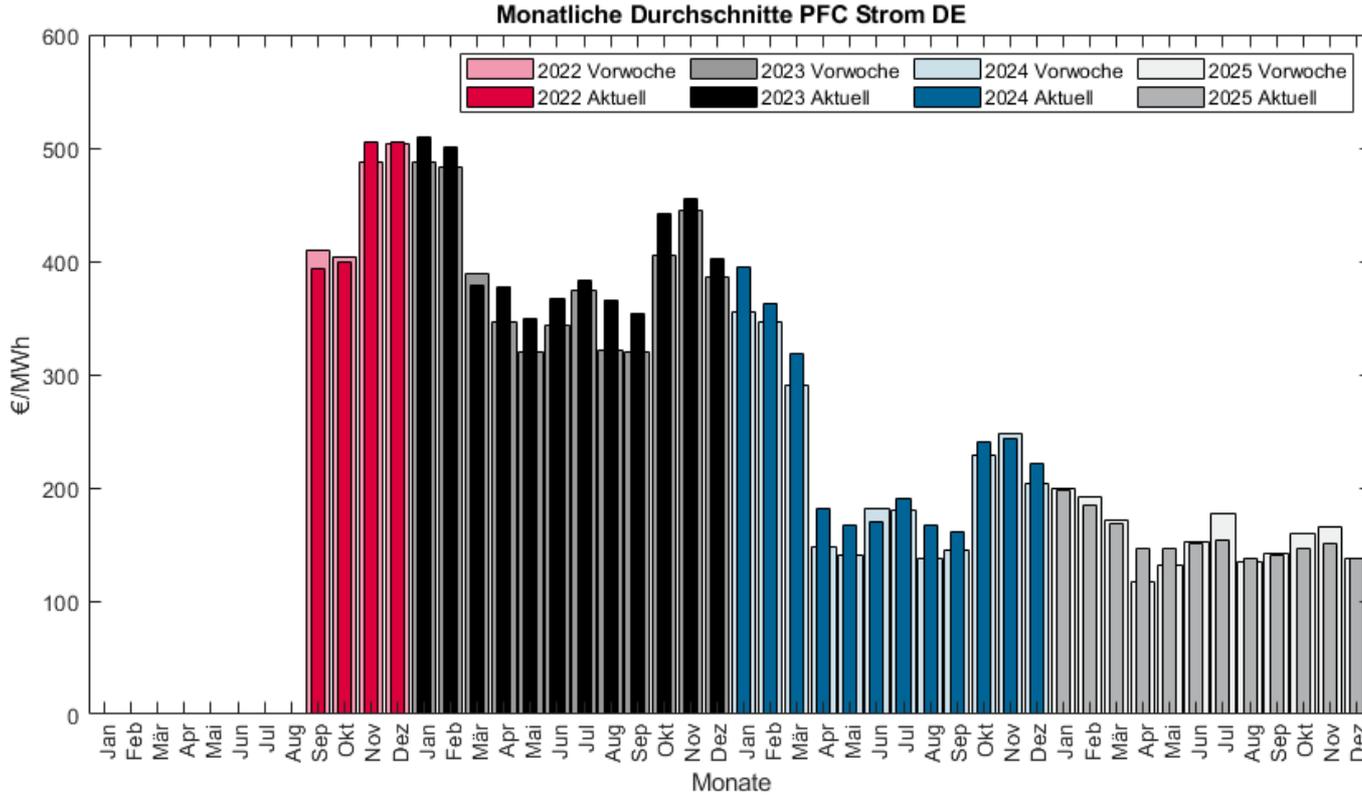


Großverbraucher der Industrie (Auswahl)	Consumption (TWh)
Papier	5,9
Chemie	5,1
Stahl	4,7
Stein/Glas	4,4
Nahrungsmittel	3,5

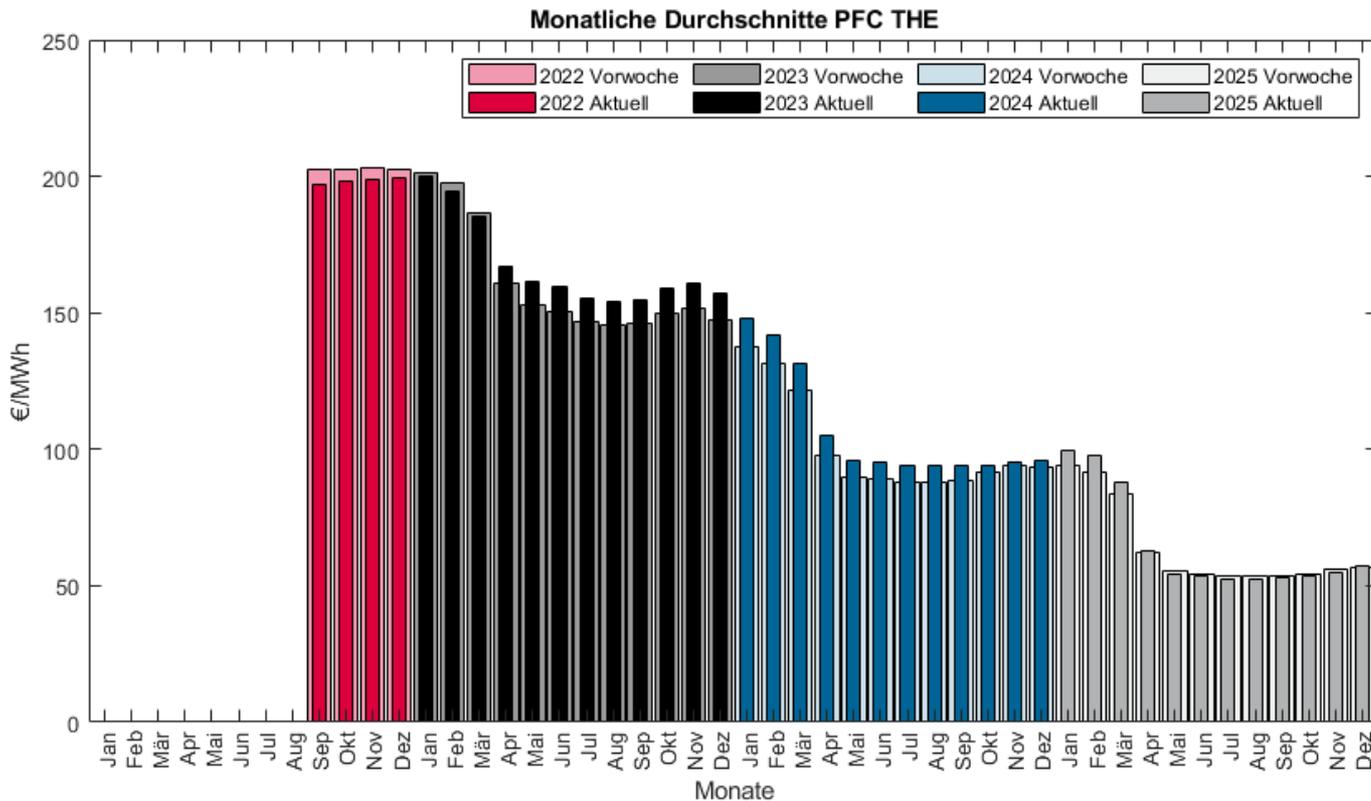
AUSBLICK AUF DEN MARKT

- Kommt ein neues Strommarktdesign?
- Stichwort: Merit Order, „Trennung Gaspreis vom Strompreis“
- LNG wird mittelfristig einen höheren Einfluss haben – somit weitere internationale Einflüsse (z.B.: Konjunktur und Wetter in Asien).
- Beschleunigte Energiewende:
 - Beschleunigter Ausbau der Erneuerbaren
 - Ausstieg aus (russischem) Erdgas
 - Speicher?
- Netzstabilität wird immer schwieriger und bekommt daher höheren Einfluss.
- Versorgungssicherheit und die Konsequenzen daraus bleiben prioritär.
- Energiesparen, Demand Response wird attraktiv.
- Energieeffizienz wird sich verstärken.

AUSBLICK EEX STROM



Ausblick THE Gas





**ENERGIE
ALLIANZ
AUSTRIA**

2. ENERGIELENKUNG DURCH DEN STAAT

ABLAUF EINER GASKRISE

- Zum Glück haben wir noch keine praktische Erfahrung mit einer länger andauernden Gasverknappung (Gasmangellage).

Erste Anzeichen:

- Angebotsverknappung -> führt zu hohen Preisen
- Das führt schon zu ersten („freiwilligen“) Einsparungen, Gegenmaßnahmen und Substitutionen.
- Es erfolgen erste unverbindliche Sparaufrufe.
- Aber wenn nötig, wird dann schlussendlich der Notfallplan aktiviert.

https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:9b5c25e2-7e90-44b0-9edd-aaf9153eaf25/notfallplan_KKW.pdf

Was bedeuten die einzelnen Stufen des Notfallplans?

[Link zum Notfallplan Gas des BMK](#)

Frühwarnstufe (Stufe 1):

- Sie wird ausgerufen, wenn **es konkrete und zuverlässige Hinweise gibt**, dass es zu einer Verschlechterung der Gasversorgung kommen könnte. Dies war letzte Woche der Fall, da von russischer Regierungsseite angekündigt wurde, dass Gaslieferungen ab sofort in Rubel zu bezahlen sind.
- In der Frühwarnstufe erfolgt vor allem eine engmaschigere Überwachung des Gasmarktes und Analyse der Situation sowie Informationen und Kommunikation an die und mit den relevanten nationalen und europäischen Stellen.
- **Energielenkende Maßnahmen sind nicht Teil der Stufe 1.**



Alarmstufe (Stufe 2):

- Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn sich **die Wahrscheinlichkeit** für eine Verschlechterung der Gasversorgungslage zB durch die konkrete Ankündigung von offiziellen, zuständigen Quellen für Liefereinschränkungen oder Lieferstopp **erhöht**.
- Der aktuelle Gasbedarf von Industrie wird abgefragt, und durch engere Abstimmung mit den Speicherbetreibern sollen Engpässe vermieden werden.
- Durch freiwillige Sparaufrufe soll der Verbrauch von Gas reduziert werden.
- Die Industrie wird auch aufgefordert, nach Möglichkeit Alternativen zu Erdgas zu nutzen.
- **Energielenkende Maßnahmen sind nicht Teil der Stufe 2.**



Notfallstufe (Stufe 3):

- Die Ausrufung der Notfallstufe kann dann notwendig sein, wenn **mit hoher Wahrscheinlichkeit Einschränkungen in den Gaslieferungen zu erwarten** sind und die aktuelle Nachfrage **durch marktconforme Maßnahmen nicht mehr gedeckt** werden kann.
- Priorität hat die Versorgung geschützter Kunden, der Haushaltskunden und grundlegender sozialer Dienste.
- Für alle weiteren Gasverbraucher können jedoch **weitergehende Energielenkungsmaßnahmen notwendig** sein wie die Substitution von Erdgas durch andere Energien, aber auch **hoheitlich angeordnete Verbrauchseinschränkungen oder vollständige Verbrauchsreduktionen** insbesondere für Großabnehmer sind hier möglich, immer mit dem Ziel, dass die Gasversorgung von geschützten Kunden wie Haushalten und sozialen Diensten zu gewährleistet bleibt und die wirtschaftlichen Auswirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.
- Voraussetzung für diese einschneidenden Energielenkungsmaßnahmen in der Notfallstufe ist eine auf Basis des Energielenkungsgesetz 2012 erlassene sog. Energielenkungs-Maßnahmen-Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Der Erlass dieser Verordnung ist kurzfristig auf parlamentarischem Weg möglich und bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates.

31. Mai 2022

13

Wir befinden uns derzeit in Stufe 1

ZIELE DER ENERGIELENKUNG

- Energielenkung (Eingriff durch den Staat (BMK) mittels VO) ist das allerletzte Mittel.
- Aufrechterhaltung der Gas- und Stromversorgung.
- Schutz besonderer Kundengruppen.
- Gleichbehandlung aller Kunden (ausgenommen geschützte Kunden).
- Minimierung volkswirtschaftlicher Schäden.
- Aufrechterhaltung von Lieferketten (Komplexität der Abhängigkeiten in der Lieferkette).
- Ausreichende Vorlaufzeiten bei entsprechenden Maßnahmen.
- Möglichst hohe Flexibilität für die Kunden.
- So lange wie möglich Aufrechterhaltung von Preismechanismen – Marktmechanismen.
- Aufrechterhaltung des europäischen Marktes.

VORGANGSWEISE BEI DER PLANUNG

- Es kann **nicht eine Vorgangsweise** (nicht einen Plan) geben. Die Prioritäten der Energielenkungsmaßnahmen hängen von einer ganzen Reihe von Faktoren ab, die schlussendlich vom BMK festgelegt werden.
- Abhängigkeiten ergeben sich u.a. durch:
 - Wirksamkeit der bereits gesetzten Maßnahmen
 - Aktueller Gasverbrauch, Jahreszeit, Wetter
 - Aktuelle Mengen in den Gasspeichern
 - Verfügbarkeit alternativer Versorgungsoptionen
 - Lage in den Nachbarländern
 - Intensität und Dauer der Lieferunterbrechung
 -
- Die Umsetzung erfolgt mit sogenannten Schubladenverordnungen durch das BMK.

UMSETZUNG

- Im Energielenkungsfall werden zuerst die Kunden **größer 50 MW Anschlussleistung** (ca. 35 Anlagen in AT) aufgefordert, ihren Verbrauch zu reduzieren und ihr Gas zu versteigern (FlexMol-Verfahren).
- Aufruf zu Einsparungen und Substitution wo möglich.
- Wenn das nicht ausreicht, erfolgt die Aufforderung zur Gasreduktion mit Energielenkungsmaßnahmen.
 - Eine **Einkürzung würde man mengenmäßig** vornehmen, durch Vorgabe für Großabnehmer in Bezug auf verbrauchte Mengen im entsprechenden **Monat** des Vorjahres. Kann auch auf **Woche** heruntergebrochen werden, jedenfalls nicht tagesweise, um gewisse Flexibilität in der Produktion zu gewährleisten.
- Erst in einem weiteren Schritt werden auch Kunden (LPZ Zählpunkte) kleiner 50 MW aufgefordert.
- Es wird beachtet, kritische Lieferketten nicht zu unterbrechen (Abhängigkeiten sind sehr komplex).

VERSORGUNGSSTANDARD SOS

- Versorger **geschützter Kunden (Haushalte und soziale Dienste)** müssen die Gasversorgung in den folgenden Fällen gewährleisten:
 - a) extreme Temperaturen an sieben aufeinanderfolgenden Tagen mit Spitzenlast, wie sie mit statistischer Wahrscheinlichkeit einmal in 20 Jahren vorkommen;
 - b) eine außergewöhnlich hohe Gasnachfrage über einen Zeitraum von 30 Tagen, wie sie mit statistischer Wahrscheinlichkeit einmal in 20 Jahren auftritt;
 - c) für einen Zeitraum von 30 Tagen bei Ausfall der größten einzelnen Gasinfrastruktur (Baumgarten) unter durchschnittlichen Winterbedingungen.
- Insbesondere zur Erfüllung von Fall c) sind entsprechend den Vorgaben der E-Control **seit heuer ausschließlich entsprechende Speichervorhaltung** zulässig, bisher haben Firm-Lieferungen am VHP ausgereicht.

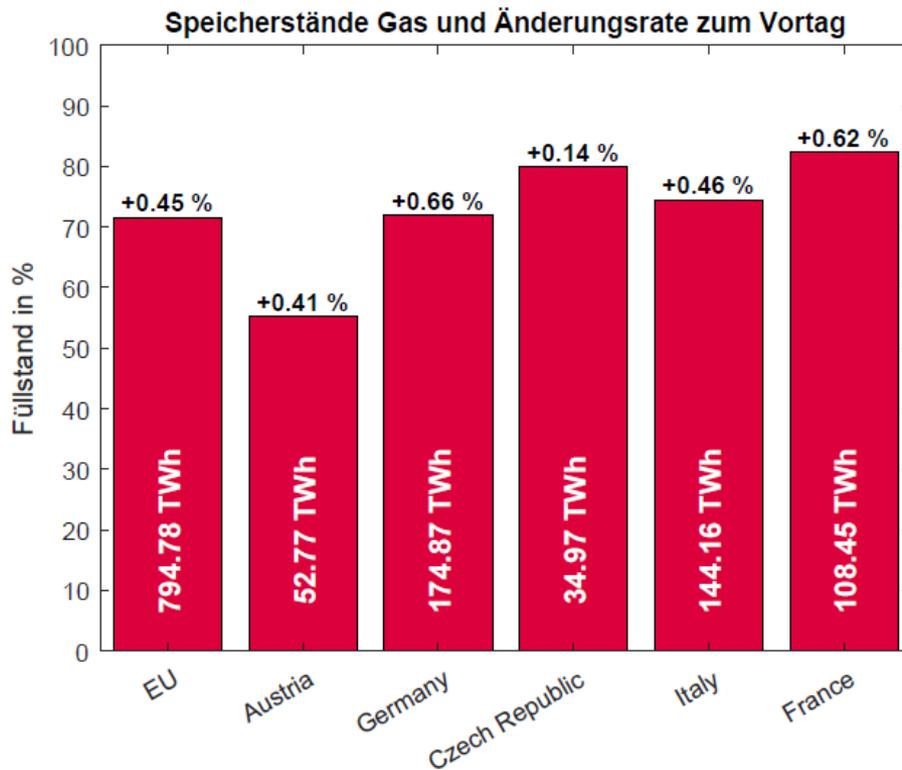
GRUNDLEGENDE SOZIALE DIENSTE

- „Grundlegende soziale Dienste sind insbesondere die Bereiche Gesundheitswesen (zB Krankenhäuser, Arztpraxen), Heime (Pflegeheime, Altenheim, Alten- und Behindertenwohnheime, Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u.Ä., **nicht jedoch** Erholungs- und Ferienheime), Sozialwesen (ohne Heime) (zB Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter, Tagesbetreuung von Kindern), Feuerwehr, Rettung, Polizei oder Bundesheer.“

https://www.e-control.at/bereich-recht/verordnungen-zu-gas/-/asset_publisher/2MiC2HIOnKeH/content/erdgas-energielenkungsdaten-verordnung?_com_liferay_asset_publisher_web_portlet_AssetPublisherPortlet_INSTANCE_2MiC2HIOnKeH_assetEntryId=10262603&_com_liferay_asset_publisher_web_portlet_AssetPublisherPortlet_INSTANCE_2MiC2HIOnKeH_redirect=https%3A%2F%2Fwww.e-control.at%2Fbereich-recht%2Fverordnungen-zu-gas%3Fp_p_id%3Dcom_liferay_asset_publisher_web_portlet_AssetPublisherPortlet_INSTANCE_2MiC2HIOnKeH%26p_p_lifecycle%3D0%26p_p_state%3Dnormal%26p_p_mode%3Dview%26_com_liferay_asset_publisher_web_portlet_AssetPublisherPortlet_INSTANCE_2MiC2HIOnKeH_cur%3D0%26p_r_p_resetCur%3Dfalse%26_com_liferay_asset_publisher_web_portlet_AssetPublisherPortlet_INSTANCE_2MiC2HIOnKeH_assetEntryId%3D10262603

- Die vorgehaltenen Mengen beziehen sich allerdings auf Kälteperioden und temporären Ausfall der größten Infrastruktur, nicht auf einen Totalausfall. Daher auch in DE die Diskussion, dass auch HH einen Beitrag leisten sollen.

AKTUELLE FÜLLSTÄNDE IN GASSPEICHERN



WEM GEHÖRT DER SPEICHER?

- Genauer: wem gehört das Gas in österreichischen Speichern?
- Staaten, internationale Händler, Lieferanten und Großabnehmern - mit unterschiedlichen Interessen.
- Enteignung ist auch im Krisenfall keine realistische Option, die gegenseitigen Abhängigkeiten sind zu hoch (Speicher vs. Leitung vs. LNG Terminals,...).
- Die strategische Gasreserve (20TWh), wird allerdings für österreichische Kunden vorgehalten:
 - Priorität hat immer die Gruppe der geschützten Kunden
 - Weitere Vorgangsweise oder Zuteilung erfolgt nach aktuellem Marktumfeld und Dringlichkeit (siehe oben).
- In Europa gilt das Solidaritätsabkommen VO (EU) 2017/1938:
Wenn ein Nachbarland zu wenig Gas hat, um seine geschützten Kunden zu beliefern, muss der Nachbarstaat, der noch ausreichend Gas hat, Gas liefern. Das kann im eigenen Land zu Verbrauchsreduktionen führen. Dieses Szenario ist aus heutiger Sicht nicht ganz unwahrscheinlich.

WEITER VORSORGEMASSNAHMEN

- Stärkung des Versorgungsstandards (strat. Reserve, Speicherfüllstandsvorgabe, etc.)
- Energielenkungsgesetz: *Gasmengen, welche von Endverbrauchern oder von diesen beauftragen Dritten ab dem 27. April 2022 in Speichieranlagen eingespeichert werden, sind .. bis zu einem Anteil von 50 % ihres Verbrauchs im vorangegangenen Kalenderjahr von mengenbezogenen Lenkungsmaßnahmen ... nicht erfasst*
- Dabei gibt es diverse Ausnahmen, würden jedenfalls finanziell ersetzt werden
- *Ist in erster Linie für produzierende Großabnehmer gedacht, in bestehende Gas-Liefererträge nicht einfach zu integrieren, wir sind hier am Prüfen*
- Gasdiversifizierungsgesetz:
.... Vorkehrungen zu treffen, um im Bedarfsfall von Erdgas auf einen anderen Energieträger wechseln zu können. Verpflichtete im Sinne dieser Verordnung sind:
 1. *Großabnehmer; (Höchstleistung von mehr als 50MW)*
 2. *Erzeuger, die Kraft-Wärmekopplungsanlagen, Fernwärmeunternehmen*

KERNPUNKTE EU-NOTFALLPLAN

- Kernstück der Verordnung: **freiwillige Einsparung des Gasverbrauchs um 15%** zwischen dem 1. August 2022 und dem 31. März 2023 gemessen am 5 Jahres Durchschnitt der letzten Jahre.
- **Inselstaaten** wie Zypern, Malta und Irland, die nicht mit dem Gasverbundnetz eines anderen Mitgliedsstaats verbunden sind, sind von der Verpflichtung zur Einsparung **ausgenommen**. In anderen Fällen (z.B. Übererfüllung der Speicherziele), können die betroffenen Mitgliedstaaten einen Antrag auf Reduktion ihrer Einsparziele stellen.
- Reichen die Maßnahmen der Mitglieder nicht aus um das Einspar-Ziel zu erreichen, kann ein „**Union Alert**“ ausgelöst werden und statt der freiwilligen **verbindliche Einsparziele** vorgeben. Dafür ist allerdings **ein Ratsbeschluss** mit qualifizierter Mehrheit notwendig. Die EU-Kommission kann den Vorschlag vorlegen.
- Laut BMK hat AT bereits 10% eingespart – weitere Details sind noch nicht bekannt.

FAZIT

- Alles ist möglich - Wir bereiten uns bestmöglich vor.
- Wir prüfen laufenden alle möglichen Optionen und versuchen sehr flexibel darauf zu reagieren.
- Wir versuchen so nah wie möglich an aktueller Information zu sein und diese, wenn relevant auch über unsere Informationskanäle mit ihnen zu teilen.
- Wichtig ist, dass wir hier alle partnerschaftlich agieren.
- Auch die Information, wenn sie von ihrem geplanten Verbrauchsverhalten abweichen, ist wichtig für uns.
- Durch intensives Risikomanagement, erfahrener Vertriebskompetenz und starken Gesellschaftern, ist EAA jedenfalls ein stabiler, verlässlicher Partner.
- Täglich aktuelle Infos bei AGGM:
<https://www.aggm.at/netzinformationen/versorgungssicherheit/lagebericht>



**ENERGIE
ALLIANZ
AUSTRIA**

**DANKE FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**